



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

TURMBLICK



5. Juni 2020

Nr. 06

17. Jahrgang



Foto: pixabay.com

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Karl-Joachim Rohde sein Mandat als Stadtvertreter in der Stadt Lübz niedergelegt hat.

Der Sitz in der Stadtvertretung geht auf Frau Dr. Angela Schulz über.

Lübz, 18.05.2020



Herr Rohde hat sich seit 1994 engagiert als Vertreter der Stadt Lübz eingesetzt, herzlichen Dank.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Lübz ist zum **01.08.2020** eine voraussichtlich bis zum 15.10.2021 sachgrundbefristete Vollzeitstelle eines

Sachbearbeiters (m/w/d) Schule, Kita, Standesamt zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD-VKA.

Das Aufgabengebiet ist umfangreich.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- umfangreiche Sachbearbeitung im Bereich Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft, Kindertagespflege, Jugend- und Sozialarbeit, Schulen
- Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Überwachung des Personalbedarfs
- Qualitätsmanagement
- Platzkostenkalkulation und Satzungsausarbeitung, Entgeltverhandlungen
- Kita-Bedarfsplanung und Betriebserlaubniswesen
- Haushaltsplanung und -überwachung
- Elternbeitragsbescheide und Rechtsanspruchsbescheide erstellen
- Stichtagsmeldungen
- Beantragung von Fördermitteln
- Erstellung von Beschlussvorlagen für die Gremien
- Sitzungsdienst
- Vertretung der Standesbeamtin

Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz ist Grundvoraussetzung. Berufserfahrung im öffentlichen Dienst sowie Erfahrungen im Standesamtswesen sind wünschenswert.

Sonstige Anforderungen:

- Führerschein Klasse B
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Eigeninitiative, ein hohes Maß an Diskretion, Sprachgewandtheit, sicheres und verbindliches Auftreten, Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, Bereitschaft zur Aus- und regelmäßigen Fortbildung

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Bewerbungsunterlagen:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) **bis zum 22. Juni 2020** an das

Amt Eldenburg Lübz
Amt Zentrale Dienste
- Bewerbung Schulen, Kita -
Am Markt 22
19386 Lübz
bzw. per E-Mail unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 22.06.2020 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht. Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Lübz sucht **zum nächst möglichen Zeitpunkt** einen **Sachbearbeiter (m/w/d) Ordnung und Sicherheit.**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD-VKA.

Das Aufgabengebiet ist umfangreich.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- allgemeine ordnungsbehördliche Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung / Erstellen von Bescheiden
- Durchsetzung gemeindlicher Satzungen und der Verkehrssicherungspflicht
- Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzung / Plakatierung u. ä.
- Marktwesen
- Bearbeitung des Natur-, Landschafts-, Baum- und Gewässerschutzes
- Obdachlosenangelegenheiten, Bestattungswesen, Nachlasssicherung
- Erteilung von Erlaubnissen nach StVO
- Bearbeitung Bußgeldbescheide
- Bewirtschaftung Badestellen / Wasserwanderrastplätze
- allgemeine Verwaltungstätigkeit bezüglich der Durchführung des Winterdienstes

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder gleich- bzw. höherwertiger Abschluss und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz sind Grundvoraussetzungen. Berufserfahrung im öffentlichen Dienst sowie Erfahrungen im Bereich Ordnung und Sicherheit sind wünschenswert.

Sonstige Anforderungen:

- Führerschein Klasse B
- umfassende Rechtskenntnisse in den anzuwendenden Vorschriften
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeiten
- Sozialkompetenz, Zielstrebigkeit, Flexibilität und hohe Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, ein hohes Maß an Diskretion, Sprachgewandtheit, sicheres und verbindliches Auftreten, Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, Bereitschaft zur Aus- und regelmäßigen Fortbildung

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Bewerbungsunterlagen:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) **bis zum 22. Juni 2020** an das

Amt Eldenburg Lübz
 Amt Zentrale Dienste
 -Bewerbung OuS-
 Am Markt 22
 19386 Lübz
 bzw. per E-Mail unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 22.06.2020 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht. Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Lübz ist zum **01.08.2020** eine unbefristete Vollzeitstelle eines

Mitarbeiters Bauhof (m/w/d)

zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD-VKA.

Es erwartet Sie ein vielseitiger Arbeitsplatz, der sich über das ganze Aufgabengebiet des Bauhofes erstreckt. Hierzu zählen unter anderem Winterdienst, Pflege der Grün-, Spiel- und Sportanlagen, Straßenunterhaltung und -reinigung sowie Instandhaltung von Gebäuden.

Ein besonderer Tätigkeitsschwerpunkt bei dieser Stelle ist:

- Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft der Technik und Ausrüstung sowie der Durchsetzung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in allen Objekten der Freiwilligen Feuerwehr Lübz einschließlich der Ortsteile
- eigenständige Verwaltung, Wartung und Überprüfung der vorhandenen Ausrüstung, Technik und Spezialtechnik sowie deren Dokumentation und die Überwachung und Einhaltung von Prüfzyklen
- Pflege der Technik und Ausrüstung nach Unfallverhütungsvorschriften, DIN und Normblättern, die für die Feuerwehr vorgeschrieben sind und deren Aussonderungen zu veranlassen
- regelmäßige Pflege, Wartung, Nachweisführung und Funktionskontrolle der Funkgeräte, der Akkus und des Zubehörs
- Organisation und Koordination erforderlicher Reparaturen (einschließlich Klärung der Bereitstellung von Austausch- oder Ersatzgeräten)
- Teilnahme am Ausbildungs- und Einsatzdienst

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Als persönliche Voraussetzungen seitens der Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf der Elektrotechnik,
- Mechatronik oder Kfz-Technik oder ähnlichen technischen Berufen

- mindestens abgeschlossene Ausbildung zum Maschinisten der FFw
- Führerschein CE
- Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lübz und Teilnahme am Einsatzbetrieb
- Flexibilität und Bereitschaft zur Erledigung von Aufgaben teilweise auch außerhalb der normalen Arbeitszeit
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung

Die Tätigkeiten erfordern ein selbstständiges Arbeiten mit einem hohen Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein, persönliches Engagement, hohe Flexibilität und Zuverlässigkeit, Organisationsvermögen und Teamfähigkeit. Darüber werden von den Bewerbern ein hohes Maß an Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen erwartet.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Bewerbungsunterlagen:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) **bis zum 22. Juni 2020** an das

Amt Eldenburg Lübz
 Amt Zentrale Dienste
 - Bewerbung Bauhof -
 Am Markt 22
 19386 Lübz
 bzw. per E-Mail unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 22.06.2020 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht. Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte der Gemeinde Passow ist ab **01.08.2020** eine Teilzeitstelle (25 h+) als

Erzieher (m/w/d)

zu besetzen.

Wir erwarten eine/n einsatzfreudige/n, flexibel einsetzbare/n Mitarbeiter/in mit abgeschlossener pädagogischer Fachausbildung gem. § 11 Abs. 2 KiföG M-V. Bewerber/innen, welche im Sommer 2020 ihre Ausbildung mit Erfolg beenden werden, sind ausdrücklich aufgefordert, sich ebenfalls zu bewerben.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungsunterlagen:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) **bis zum 22. Juni 2020** an das

Amt Eldenburg Lübz
 Amt Zentrale Dienste
 für die Gemeinde Passow
 Am Markt 22
 19386 Lübz
 bzw. per E-Mail unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 22.06.2020 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Bewerbungsunterlagen zurückschicken. Zeugnisse, Beurteilungen etc. bitte nicht

im Original senden. Sie werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Beschlüsse der Amtsausschusssitzung vom 14.05.2020:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 18/2020/006 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Eldenburg Lübz für das Haushaltsjahr 2020
Der Amtsausschuss beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

Beschluss-Nr. 18/2020/004 - Finanzielle Unterstützung der Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH

Der Amtsausschuss beschließt, an die Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH für das Haushaltsjahr eine finanzielle Unterstützung in Höhe von **500,00 Euro (fünfhundert)** zu zahlen. Diese Mittel sind zweckgebunden zur Unterstützung des weiteren Betriebs der Psychologischen Beratungsstelle an den Standorten Lübz und Parchim zu verwenden.

Beschluss-Nr. 18/2020/005 - Finanzielle Unterstützung des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Ortsverband Lübz und Umgebung e. V.

Der Amtsausschuss beschließt, an den Arbeitslosenverband Deutschland, Ortsverband Lübz und Umgebung e. V. für das Haushaltsjahr 2020 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von **1000,00 Euro (eintausend)** zu zahlen.

Diese Mittel sind zweckgebunden zur Unterstützung des weiteren Betriebs der Schuldnerberatungsstelle in Lübz zu verwenden.

Beschluss-Nr. 18/2020/003 - Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Amtswehrführer und seine zwei Stellvertreter

Der Amtsausschuss beschließt die Anhebung der Aufwandsentschädigungen für den Amtswehrführer und für seine beiden Stellvertreter - für den Amtswehrführer auf den möglichen Höchstsatz von 220,00 € monatlich (Gesamtjahr 2.640,00€) und für jeden der beiden Stellvertreter auf 110,00 € monatlich (Gesamtjahr 1.320,00€ für jeden Stellvertreter).

Beschluss-Nr. 18/2020/007 - Bestätigung der Eilentscheidung des Amtsvorstehers über den Abschluss eines Honorarvertrages zur Erbringung von Leistungen zur Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Neubau Hort und Erweiterung Schulgebäude Marnitz in Containerbauweise“

Der Amtsausschuss bestätigt die Eilentscheidung des Amtsvorstehers über den Abschluss eines Honorarvertrages zur Erbringung von Leistungen zur Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Neubau Hort und Erweiterung Schulgebäude Marnitz in Containerbauweise mit dem Unternehmen Lemke-Uphaus GmbH, Gänsekamp 5, 19370 Parchim.

Beschluss-Nr. 18/2020/002 - Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und dem Amt Eldenburg Lübz zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Der Amtsausschuss beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und dem Amt Eldenburg Lübz zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben nimmt das Amt Eldenburg Lübz den Jugendförderverein Parchim/Lübz e. V., Mehrgenerationenhaus Lübz, in Anspruch.

Für diese Aufgabenübertragung auf einen Dritten wird das Amt beauftragt, einen Vertragsentwurf mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim sowie dem Jugendförderverein Parchim/Lübz e. V. zu erarbeiten. Die Entwurfsfassung mit dem Jugendförderverein Parchim/Lübz e. V. ist dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als originären Aufgabenträger zur Genehmigung vorzulegen. Nach Auflösung des Genehmigungsvorbehaltes wird der Amtsvorsteher ermächtigt, v. g. Verträge abzuschließen.

Beschluss-Nr. 18/2020/009 - Bestätigung der Eilentscheidung des Amtsvorstehers zur Erfüllung Verkehrssicherungspflicht am Aussichtsturm Ruhner Berge

Der Amtsausschuss bestätigt die Eilentscheidung des Amtsvorstehers vom 31.03.2020 über die Auftragsvergabe für die Lieferung von Baumaterial im Wert von 2626,77 € zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht am Aussichtsturm Ruhner Berge.

Beschluss-Nr. 18/2020/008 - Annahme von Spenden

Der Amtsausschuss beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für das Amt Eldenburg Lübz anzunehmen. Der Name des Spenders, die Spendensumme und der -zweck kann im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07, Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 18/2020/001-01 - Beschluss zur zukünftigen vertraglichen Ausrichtung für das Objekt Aussichtsturm Ruhner Berge

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Bleicherufer 13 * 19053 Schwerin, Tel.: 0385 59586527, Fax: 0385 59586572

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg plant für den 2. Juni 2020 eine Bekanntmachung für das Windeignungsgebiet 53/18 „Granzin“ (Stand Teilfortschreibung RREP 05.11.2018) im Amtlichen Anzeiger Mecklenburg-Vorpommern sowie auf der Internetseite des StALU WM und dem UVP-Portal.

Im konkreten Fall geht es um das bereits bekanntgemachte Vorhaben über insgesamt 9 Windkraftanlagen am Standort Herzberg-Granzin. Der anberaumte Erörterungstermin (16. Juni 2020) kann aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Epidemie nicht durchgeführt werden.

Die Bekanntmachungen im Internet werden unter folgenden Links zu finden sein:

Internetseite des StALU WM:

http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/

UVP-Portal: <https://www.uvp-verbund.de/mv>.

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

INFORMATIONEN

Termine für die Schrottsammlung

Ort	Termin	Stellplatz
Marnitz	09.06.2020 - 15.06.2020	Straße des Friedens, Parkplatz
Suckow	09.06.2020 - 15.06.2020	Bahnhofstr., Containerstellplatz
Siggelkow	09.06.2020 - 15.06.2020	Geschw.-Scholl-Str., Gemeindezentrum
Tessenow	09.06.2020 - 15.06.2020	Alte Ringstr., Containerstellplatz

Lüz	16.06.2020 - 22.06.2020	Schmiedestr., ggü. Containerstellplatz
Lüz	16.06.2020 - 22.06.2020	Jahnstraße, Parkplatz
Lüz	16.06.2020 - 22.06.2020	Kreiner Str., Containerstellplatz
Bobzin	16.06.2020 - 22.06.2020	Ortslage
Gallin	23.06.2020 - 29.06.2020	Lange Str., Containerstellplatz
Passow	23.06.2020 - 29.06.2020	Weisiner Weg, Garagen
Werder	23.06.2020 - 29.06.2020	Dorfstr., Containerstellplatz
Greven	23.06.2020 - 29.06.2020	Am Neubau

Die bereitgestellten Sammelcontainer dienen ausschließlich der Entsorgung von Metallschrott. Insbesondere Geräte wie Waschmaschinen, Kühlgeräte etc. gehören nicht in diese Container und sind als Elektronikschrott an den dafür bekannten Annahmestellen zu entsorgen. Weitere Hinweise können Sie dem Abfallratgeber entnehmen.

Presseinformation

Ludwigslust 18.05.2020 - Trotz Corona Pendlerpost 2020

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (WiFöG) bringt in Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern (Agentur für Arbeit Schwerin, Handwerkskammer Schwerin, Landeshauptstadt Schwerin, Landesmarketing, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Landkreis Nordwestmecklenburg, mv4you, Regionalmarketing Mecklenburg-Schwerin e. V., Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, Sparkasse Parchim-Lüz, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg mbH) trotz Corona-Krise die Sommerausgabe der Pendlerpost raus.

Auch in der aktuellen Situation suchen Unternehmen in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und der Landeshauptstadt Schwerin aktiv Mitarbeiter.

Die Pendlerpost wird in einer Auflage von 15.000 Stück in den Gebietskörperschaften jetzt auch wieder an zahlreichen Auslagestellen, wie Arztpraxen, Einzelhandelsunternehmen, Tankstellen, Restaurants etc. ausgelegt.

Zudem bietet die WiFöG auf ihrer Webseite www.invest-swm.de das e-Paper der Pendlerpost an, in dem zusätzliche Stellenangebote zur Printausgabe zu finden sind. Darüber hinaus gibt es eine eigene Facebook Seite der Pendlerpost mit interessanten Tipps, fotografischen Eindrücken und lesenswerten Artikeln aus der Arbeitsregion Westmecklenburg.

Aus den Vorbereitungen für die Sommerausgabe lässt sich ableiten, dass der regionale Arbeitsmarkt weiterhin Chancen für Arbeitssuchende bietet. Unternehmen greifen für Stelleninserate nach wie vor gerne auf die Pendlerpost zurück und melden positive Stellenbesetzungen.



In diesem Jahr fördert der Landkreis Ludwigslust-Parchim im Sinne des Jahresmottos „LUP leben“ Aktivitäten aus der Bevölkerung mit demografischem Mehrwert. Städte, Gemeinden, Initiativen, Verbände oder Vereine mit ihren Akteur*innen, die im Landkreis engagiert sind, haben die Möglichkeit, Projekte für einen lebenswerten ländlichen Raum zu entwickeln. Ziel ist es, insbesondere Impulse für eine zukunftsorientierte, generationsübergreifende Entwicklung im Landkreis zu geben. Mit einem Kleinprojektfonds sollen entsprechende Initiativen nun finanziell unterstützt werden. Der Umsetzungszeitraum startet am 01.10.2020 und endet am 31.05.2021. Es geht darum, Moderationsprozesse oder Kleinprojekte, möglichst zeitnah und durch konkrete Folgemaßnahmen zu realisieren. Das Maßnahmenpektrum kann dabei beispielsweise von Generationentreffpunkten, über Mitfahrbänke, Info-Tafeln, Dorf-Apps, Moderationsprozesse oder Gemeinschaftsaktivitäten reichen. Dabei sollen eine effektive Kommunikation und lebendige Gemeinschaft gefördert werden. Die Zuwendung des Landkreises soll dabei Unterstützung für lokale Initiativen bzw. Maßnahmen bieten. Die eingereichten Projektideen können eine Fördersumme von maximal 10.000 € erhalten. Aufgrund der aktuellen Situation wurde eine Verlängerung des Ausschreibungszeitraumes beschlossen. Bis zum 31.08.2020 können weiterhin Projektideen eingereicht werden. Das Antragsformular für Ihre gemeinschaftsstärkende Maßnahme finden Sie auf der Homepage www.kreis-lup/lupleben.de. Dieses können Sie ausgefüllt an den Fachdienst Gleichstellung, Generationen und Vielfalt weiterleiten. Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Teresa Hildwein, Tel.: 03871 722-1610 oder per E-Mail an teresa.hildwein@kreis-lup.de.

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych

Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930

E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lüz direkt abholen.

IMPRESSUM: Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Eldenburg.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lüz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WIR GRATULIEREN



Geburtstagsjubilare im Monat Mai 2020

Frau Stahn, Bärbel	Kritzow OT Schlemmin	zum 70. Geburtstag
Herrn Grabow, Bodo	Ruhner Berge OT Jarchow	zum 70. Geburtstag
Frau Fahrenson, Renate	Ruhner Berge OT Suckow	zum 70. Geburtstag
Herrn Helmcke, Hans-Jürgen	Werder	zum 70. Geburtstag
Herrn Arning, Norbert	Gehlsbach OT Vietlütbe	zum 70. Geburtstag
Herrn Wietzke, Dieter	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Henning, Dora	Siggelkow	zum 80. Geburtstag
Herrn Henning, Bodo	Siggelkow	zum 80. Geburtstag
Frau Lübbe, Christa	Gallin-Kuppentin OT Gallin	zum 80. Geburtstag
Herrn Herzig, Günther	Granzin OT Beckendorf	zum 80. Geburtstag
Herrn Gothan, Wilhelm	Ruhner Berge OT Suckow	zum 80. Geburtstag
Frau Treichel, Waltraud	Kreien OT Ausbau Kreien	zum 85. Geburtstag
Frau Wolf, Regina	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 85. Geburtstag
Frau Junge, Lisa	Passow OT Welzin	zum 85. Geburtstag
Herrn Clörs, Erich	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 90. Geburtstag



Ehejubilare im Monat Mai 2020

zum 50. Hochzeitstag
Herrn Wolfgang und
Frau Adelheid Kriese
aus Gehlsbach OT Vietlütbe

zum 50. Hochzeitstag
Herrn Gustav und
Frau Sabine Janku
aus Ruhner Berge OT Marnitz

zum 50. Hochzeitstag
Herrn Manfred und
Frau Annelie Schneiderei
aus Ruhner Berge OT Marnitz

STADT LÜBZ



INFORMATIONEN

**Öffnung des Stadtmuseums Amtsturm
sowie der Stadtinformation**

Das Stadtmuseum sowie die Stadtinformation haben ab 26.05.2020 wieder geöffnet. In diesem Jahr finden die Gäste im Eingangsbereich des Museums die integrierte Stadtinformation mit den bekannten Angeboten. Dort kann man ab sofort zu den Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr sowie
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

den Schlüssel zum Aufstieg auf den Aussichtsturm „Alter Wasserturm“ abholen.
Leider muss das Planetarium in diesem Jahr für öffentliche Führungen geschlossen bleiben.

Lübzer Land e. V.

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Jugend, Senioren und Soziales** findet am Dienstag, dem **23.06.2020**, um 18:00 Uhr im Bürgersaal, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die Tagesordnung wird auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.
Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Donnerstag, dem 25. Juni 2020 statt.
Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

**Der nächste Turmblick erscheint
am 03.07.2020**

Redaktionsschluss
Amt Eldenburg Lübz: 16.06.2020

Foto: pixabay.com


GEMEINDE GRANZIN
BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 722.600 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 752.600 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | - 30.000 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 669.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 701.900 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | - 32.000 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 285.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 305.500 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | - 20.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 20.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 351 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,86 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen auf Anlagevermögen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - 449.200 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - 183.400 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.440.400 EUR. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.05.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gemäß § 82 KV M-V getroffen.

Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird vollständig genehmigt.

Der unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird vollständig genehmigt.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird vollständig genehmigt.

Granzin, 20. Mai 2020



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.05.2020 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 08.06.2020, bis Freitag, den 19.06.2020, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Granzin, den 20.05.2020

Wegener
- Bürgermeister -

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Sitzungstermin:

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Donnerstag, dem 11. Juni 2020 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE KRITZOW

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 12.05.2020:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2020/011 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2020 mit folgender Änderung:

Im § 1 Punkt 2 a) bleibt der mit der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen bei 564.500 € und der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen bei 600 €.

Beschluss-Nr. 09/2020/010 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kritzow - 9. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss-Nr. 09/2020/005 - Schutzzieldefinition im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt die aufgeführten Schutzziele gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9).

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2020/009 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 09/2020/010 - Grundstückserwerb

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47 und 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	608.100	608.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	612.700	612.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	- 4.600	- 4.600
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	565.100	565.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	564.500	564.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	600	600
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.900	115.400

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.000	75.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.900	39.900

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher	auf
0 EUR	0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher	auf
0 EUR	0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher	auf
150.000 EUR	200.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

von bisher	auf
------------	-----

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

307 v. H.	307 v. H.
-----------	-----------
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

396 v. H.	396 v. H.
-----------	-----------
2. Gewerbesteuer

348 v. H.	348 v. H.
-----------	-----------

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ)	nunmehr 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).
---------------------------------------------	-----------------------------------------

§ 7

Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 4. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen, und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt

das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-356.900 EUR
	auf voraussichtlich	-317.700 EUR,
2. zum Finanzhaushalt

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-95.800 EUR
	auf voraussichtlich	-95.800 EUR,
3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	766.800 EUR
	auf voraussichtlich	806.000 EUR.

Lübz, 20.05.2020



Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 15.05.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der unter § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2020 wird vollständig in Höhe von 200.000 Euro genehmigt.

2. Gegenüber der Gemeinde wird angeordnet, dass Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen konsequent zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen sind.

Über den Stand der Ergebnisverbesserung ist im Zuge der Vorlage der Haushaltssatzung 2021 zu berichten.

3. Für die Entscheidung zu 2. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Dienstag, den 02.06.2020, bis Montag, den 15.06.2020, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 20.05.2020



Bürgermeisterin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE KREIEN

BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	934.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.053.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-119.200 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag

der laufenden Einzahlungen von	860.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	898.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-38.500 EUR

- b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 35.900 EUR
- einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 76.700 EUR
- einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -40.800 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 80.000 EUR.

§ 5**Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,835 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

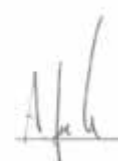
§ 7**Weitere Vorschriften**

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.279.900 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.679.700 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.236.900 EUR.

Lübz, 06.05.2020



Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE PASSOW

INFORMATIONEN

Neuer Pächter für „Naturbad Passow“ gesucht

Kurzfristig sucht die Gemeinde Passow einen neuen Betreiber für das beliebte Naturbad am Passower See.

Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten an der Steganlage, am Imbiss und Sanitärbereich soll bereits in dieser Saison der Betrieb wieder aufgenommen werden. Interessenten können ihre aussagekräftige Bewerbung in der Gemeinde Passow oder im Amt Eldenburg Lübz einreichen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Bürgermeisterin Frau Barbara Schrul unter 038731 399932 oder bschrul@web.de.

Nachmieter für 3-Raumwohnung in Passow gesucht

Die Gemeinde Passow vermietet ab sofort eine 3-Raumwohnung (1. OG., 66 m²) in Passow. Interessenten können bei der Ihde Hausverwaltung in Lübz unter 038731 23447 oder ihv-luebz@web.de einen Besichtigungstermin vereinbaren.

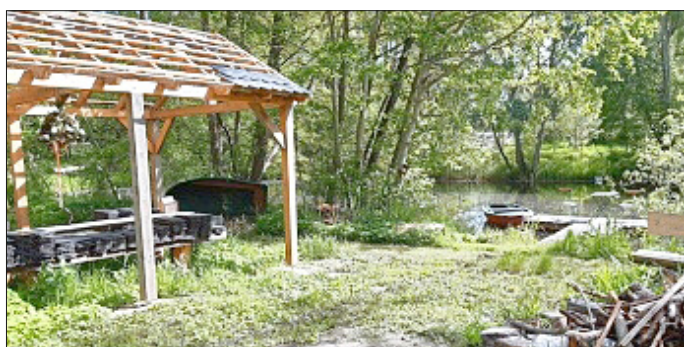
B. Schrul

Bürgermeisterin

Da leben, wo andere Urlaub machen ...



Immer wieder hört man diesen lockeren Spruch, doch was steckt dahinter? Gerade in den vergangenen Wochen ist so manchem sicher bewusst geworden, wie schön doch unsere unmittelbare Umgebung ist. Wanderer, Radfahrer, Angler und Spaziergänger suchen in unserer naturbelassenen Umgebung und frischen Luft Ruhe und Entspannung. Bald kommen auch noch die Badegäste wieder dazu, um an unserem See mit der Familie oder Freunden ihre Freizeit zu verbringen. Rechtzeitig zum Saisonstart wird auch das sanierte Naturbad am Passower See fertig sein. Wie bereits berichtet, gibt es aber doch wieder Handlungsbedarf, um den Wanderweg rund um den See zu genießen. Gemeinsam mit dem Wasser- und Bodenverband wollen wir den maroden Übergang am Wehr reparieren. Sie können mit einer Spende die Finanzierung des Vorhabens unterstützen, damit wir die Arbeiten noch in dieser Saison angehen können.



Immer wieder wird an dieser Stelle von zahlreichen ehrenamtlichen Aktivitäten in unserer Gemeinde berichtet, ohne die unser Gemeinwesen nicht funktionieren würde. So hat der Passower Bernhard Müller an den Mühlenteichen im Schlosspark ein einladendes Areal für Spaziergänger und Wanderer geschaffen, das zum Verweilen einlädt.

Danke

Nach einer langen Zeit großer Einschränkungen des öffentlichen Lebens sind viele Eltern erleichtert, dass unsere Grundschule und die Kita „Rasselbande“ nun schrittweise wieder öffnen. Die Kinder genießen es, mit Schulkameraden und Freunden gemeinsam wieder zu lernen und zu spielen, auch wenn es immer noch strenge Kontaktregeln gibt. Ich möchte mich bei allen Kindern bedanken, die trotzdem fleißig ihre wöchentlichen Schulaufgaben erledigt haben; bei den Eltern, für die die Mehrfachbelastung sicher eine riesige Herausforderung war; bei den Großeltern, die oftmals für die Betreuung der Kinder eingesprungen sind, aber auch bei den Lehrerinnen und Erzieherinnen, die mit hohem Engagement und tollen Ideen die Kinder immer wieder ansportelten, die Zeit auch für das Lernen zu nutzen. Auf den „ersten“ Schultag der vierten Klasse wurde sich gründlich vorbereitet. Die Klasse konnte in der umgeräumten Aula der Grundschule unter Beachtung aller erforderlichen Abstandsregeln gemeinsam unterrichtet werden. Auch die Kita-Kinder erhielten wöchentlich Post aus der Kita; besonderen Spaß hatten Leonard und Richard aus Passow bei ihrer Schatzsuche.



Fotos: privat

Da es fast täglich neue Informationen zu Schutz- und Öffnungsmaßnahmen gibt, bitte ich unsere Einwohner, auch die aktuellen Aushänge an den bekannten Infotafeln zu lesen. Die Termine für die Eröffnung des Naturbades nach der Sanierung und das geplante Graffiti-Projekt zur Gestaltung der Brüzer Bushaltestelle werden dort veröffentlicht. Das geplante historische Gemeindefest anlässlich des 725-jährigen Jubiläums der Kirchgemeinde Brüz werden wir wie auch die Nachbargemeinden in das nächste Jahr (ohne Corona-Regeln) verschieben.

B. Schrul

Bürgermeisterin

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 16. Juni 2020 statt.

Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE RUHNER BERGE

BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.554.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.550.500 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 3.700 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 2.399.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 2.183.800 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 215.700 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 135.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 71.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 64.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 239.000 EUR

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf | 307 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 396 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,675 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.077.900 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 441.200 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 5.742.400 EUR. |

Lübz, 05.05.2020



Baithel

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 16. Juni 2020 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE SIGGELKOW



BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|-------------------------------------------------------|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.044.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.088.100 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | - 43.900 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 997.800 EUR |

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	923.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	74.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	62.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	47.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	15.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 99.700 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,11 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 920.400 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 143.400 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.946.700 EUR.

Lübz, 30.04.2020



Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 23.04.2020:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2020/017 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan mit folgenden Änderungen in der Haushaltssatzung:

Im ersten Satz wird die Formulierung „nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen“ auf „nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde“ geändert.

Im § 4 wird der Kassenkredit mit **99.700 €** festgesetzt.

Beschluss-Nr. 13/2020/018 - Haushaltssicherungskonzept - 9. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 mit folgenden Änderungen:

· auf Seite 2, unter Punkt 1.2.2. wird die abschließende Formulierung neu gefasst: „Noch lässt sich nicht voraussagen, **wie sich die Einwohnerzahl künftig entwickeln wird.**“;

· auf Seite 3, Absatz 2, wird der Satz 3 neu formuliert: „**Die Gemeindevertretung setzte alles daran, den unzureichenden Zustand der räumlichen Enge, des fehlenden Schulungsraumes und der fehlenden sanitären Einrichtungen zunächst abzustellen, indem im Gemeindezentrum Räumlichkeiten für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt wurden.**“;

· auf Seite 6, 1. Absatz, 2. Anstrich lautet „ - **mit dem Einrichten einer Tauschbörse, die allerdings nicht mehr aktiv ist, und der Bibliothek** “.



Sitzungstermin:

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Donnerstag, dem 18. Juni 2020 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 28.04.2020 im Umlaufverfahren:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2020/003 - Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG § 12 Abs. 1) in der Fassung vom 15. Dezember 2015 erteilt die Gemeindevertretung die Zustimmung zu der am 14.03.2020 in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Werder erfolgten Wahl von Marko Filter zum Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Werder. Der Gewählte ist gemäß BrSchG § 12 Abs. 1 zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Beschluss-Nr. 17/2020/004 - Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG § 12 Abs. 1) in der Fassung vom 15. Dezember 2015 erteilt die Gemeindevertretung die Zustimmung

zung zu der am 14.03.2020 in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Werder erfolgten Wahl von Michael Gundske zum stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Werder. Der Gewählte ist gemäß BrSchG § 12 Abs. 1 zum Ehrenbeamten zu ernennen.

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Mittwoch, dem 17. Juni 2020 statt.

Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.